

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Welche Ressourcen benötigt der Senator für Inneres, um das neue Polizeigesetz umzusetzen?

Es hat Jahre gedauert das Polizeigesetz in Bremen zu reformieren. Zeitlicher Druck entstand insbesondere vor dem Hintergrund der erforderlichen Umsetzung europarechtlicher Vorschriften zum Datenschutz und der Anforderungen aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Daher wurde in der Bremischen Bürgerschaft nun im Dezember 2020 mit den Stimmen der Regierungsfractionen ein Polizeigesetz beschlossen, das zumindest zum Teil sofort gültig ist und umgesetzt werden muss. Ob in allen Bereichen dafür die notwendigen Ressourcen, das heißt finanzielle Mittel, Dienstzeit, Personal, Materialien und erforderliche Kenntnisse/Fähigkeiten innerhalb und/oder außerhalb der Polizei vorhanden sind, muss zeitnah im Sinne einer weiter für die Bürger Bremens und Bremerhavens effektiven Polizei und eines rechtssicheren Rahmens für die Arbeit der Polizeibeamtinnen und -beamten kalkuliert, organisiert und sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Maßnahmen aus dem neuen Polizeigesetz müssen bereits heute (Stichtag 15. Januar 2021) umgesetzt werden?
 - a) Welche Maßnahmen werden erst später umzusetzen sein, und welche Vorkehrungen müssen seitens des Senats dafür noch getroffen werden?
 - b) Welche administrativen und projektbezogenen Strukturen gibt es/werden geschaffen, um die Umsetzung der durch das Polizeigesetz notwendigen Veränderungen zu initiieren und umzusetzen?
 - c) Wie ist die Zusammenarbeit zwischen der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven diesbezüglich organisiert und sichergestellt?
2. Wie viel zusätzliches Personal (bitte aufgeschlüsselt nach Direktionen und Stadtgemeinden angeben) wird zur Umsetzung des neuen Polizeigesetzes voraussichtlich wo benötigt für
 - a) den Polizeivollzugsdienst,
 - b) den Bereich der IT-Sicherheit,
 - c) Juristen/Juristinnen zur korrekten Anwendung der neuen Datenschutzgrundsätze,
 - d) sonstige Bereiche?
 - e) Wie viele und welche dieser zusätzlich benötigten Personalbedarfe beruhen auf notwendigen Änderungen des Bremischen Polizeigesetzes aufgrund der Datenschutzgrundverordnung, und wie viele auf eigenen zusätzliche, darüberhinausgehende Regelungen des Senats im Bremischen Polizeigesetz?

3. Wie soll das zusätzlich benötigte Personal generiert werden?
 - a) Welche zusätzlichen Anstrengungen in der Neueinstellung/Ausbildung werden gegebenenfalls beabsichtigt?
 - b) Welche Aufgabenfelder werden gegebenenfalls aus dem Polizeivollzugsdienst ausgegliedert?
 - c) Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Aufgaben außerhalb der Polizei „fremdzuvergeben“ und so die Polizei zu entlasten?
 - d) Inwieweit beabsichtigt der Senat aus dem bestehenden Personalkorpus der Polizei Personal, Stellen und Aufgaben ganz oder teilweise abzuziehen, um die erweiterten Aufgaben aus dem neuen Polizeigesetz bewältigen zu können, und aus welchen Bereichen sollen diese Stellen gegebenenfalls genommen werden?
4. Welche Kosten werden durch die Umsetzung des Polizeigesetzes zusätzlich entstehen (bitte nach Personal-, Sach- und investiven Kosten und nach Stadtgemeinden aufschlüsseln)?
 - a) Wie viel finanzielle Mittel wurden vom Senat für die Jahre 2021 und 2022 dafür bereitgestellt?
 - b) Wie sollen diese Kosten dargestellt werden, das heißt welche sind im beschlossenen Haushalt abzubilden, und welche Mittel werden gegebenenfalls zusätzlich bereitzustellen sein?
 - c) Wie wird mit zusätzlichen Kosten bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven verfahren?
5. Inwieweit wurden/werden die Polizistinnen und Polizisten über die Änderungen im Polizeigesetz vom Dienstherrn informiert und in welcher Weise? Inwiefern gibt es eine Dienstanweisung wie das Gesetz von der Polizei angewendet werden soll?
6. Inwiefern gibt es Fort- und Weiterbildungen rund um das neue Polizeigesetz, um den Polizistinnen und Polizisten die umfassenden Änderungen zu erläutern?
 - a) Wie ist dieser Prozess gesteuert, und wie wird er hinsichtlich der Durchführung und Effektivität begleitet und evaluiert?
 - b) Welche Zusammenarbeit, beziehungsweise welche Verfahrensunterschiede gibt es gegebenenfalls zwischen den Polizeibehörden im Land Bremen?
 - c) Wann beginnen diese Schulungen gegebenenfalls, wer führt sie durch und welche (nach Bereichen gegebenenfalls unterschiedlichen) zeitlichen Ansätze sind dafür vorgesehen?
 - d) Inwiefern ist die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) in diese Fortbildung eingebunden, und inwieweit ist sie für derartige Fort- und Weiterbildungen geeignet, beziehungsweise inwiefern sind ihre Kapazitäten dafür ausreichend?
 - e) Wie lange wird es voraussichtlich dauern bis der komplette Personalkörper der Polizei in diesem Bereich auf dem aktuellen Gesetzesstand ist?
 - f) Wie soll sichergestellt werden, dass das Polizeigesetz bereits jetzt in seiner aktuellen Fassung angewendet wird, und inwiefern ist im Rahmen der Fürsorge sichergestellt, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sofort und weiterhin rechtssicher ihren Dienst versehen können?
7. Wie wird sichergestellt, dass andere Anwender oder Betroffene des Polizeigesetzes in Bremen (zum Beispiel Bundespolizei, die Polizei anderer

Bundesländer, Zoll, Justiz et cetera) entsprechend informiert und fortgebildet werden?

8. Welche dienstrechtlichen/strafrechtlichen Konsequenzen hat es für die Polizistinnen und Polizisten, wenn sie im Dienst nach dem „alten“ Polizeigesetz handeln (beispielsweise bei dem Schusswaffengebrauch auf einen Flüchtigen ohne das Vorliegen einer dringenden Gefahr für Leib oder Leben einer anderen Person, die Fixierung durch nicht fortgebildete Personen oder bei der anlasslosen Personenkontrolle an einem gefährlichen Ort)?
9. Welche zusätzlichen finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen werden bei der Bremer Polizei benötigt, um die Kontrollquittungen nach § 27 Absatz 1 Nummer 4 Bremisches Polizeigesetz (BremPolG) umzusetzen (bitte nach Stadtgemeinden aufschlüsseln)?
 - a) Wann sollen diese dargestellt beziehungsweise eingestellt werden, und stehen dafür die finanziellen Mittel im bestehenden Haushalt bereit oder werden sie zusätzlich bereitgestellt?
 - b) Welche organisatorischen und strukturellen Aktivitäten gibt es, um diesen Prozess vorzubereiten und umzusetzen (bitte nach Stadtgemeinden aufschlüsseln)?
 - c) In welcher Form sollen die Quittungen ausgestellt werden (digital, analog et cetera) und welche technischen Voraussetzungen sind dafür notwendig?
 - d) Wer ist für die Einführung der Kontrollquittungen zuständig und führt diese mit welchem organisatorischen Aufwand durch?
10. Wann plant der Senat die/den Polizeibeauftragte/Polizeibeauftragten einzusetzen?
 - a) Stehen für diese Stelle bereits die notwendigen finanziellen Ressourcen bereit?
 - b) Welcher administrative „Unterbau“ zur Unterstützung der Aufgabe ist vorgesehen?
 - c) Wann wird der oder die Polizeibeauftragte seine Arbeit aufnehmen?
11. Inwieweit erfolgt die Kennzeichnung der Polizei nach § 9 BremPolG bereits heute (Stichtag: 15. Januar 2021) in Einsatzeinheiten? Welche Veränderungen zur gegenwertigen Praxis wird es konkret geben?

Dr. Thomas vom Bruch, Marco Lübke, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU